



Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde Finsing

Jahrgang 25

Freitag, den 27. Februar 2026

Nummer 9

Standesamtliche Nachrichten

Verstorben ist

Frau Frieda Schindlbeck

85 Jahre

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

in Neufinsing

Herrn Richard Sedlmeir

80 Jahre

Frau Franziska Hirn-Kober

75 Jahre

Zur Geburt eines Kindes

Frau Ramona Fuchs und Herrn Philip Hinz zur Geburt ihrer Tochter **Lucia Phiona**

Frau Bianca Kozma und Herrn Florin-Dorin Kozma zur Geburt ihrer Tochter **Aurora Beatrice**

Frau Anna Haselsteiner und Herrn Bastian Maucher zur Geburt ihres Sohnes **Theo Valentin**

Aus dem Rathaus

Das Wahlamt informiert

Am kommenden Sonntag, 08.03.2026, findet die Kommunalwahl statt.

Zur Beantragung der Briefwahlunterlagen ist daher am Freitag, den 06.03.2026, das Rathaus bis 15 Uhr geöffnet.

Fundsachen

2 Schlüsselbunde

Mobile Aktenvernichtung am 26.03.2026 in der Gemeinde Finsing

Am **Donnerstag, den 26.03.2026** in der Zeit von **16.00 Uhr bis 17.00 Uhr** haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Finsing die Möglichkeit, ihre wichtigen privaten Dokumente von der Firma Shred-it aus Kirchheim vor Ort vernichten zu lassen. Die Gemeinde Finsing bietet diesen Bürgerservice kostenlos an.

Nutzen Sie diese Möglichkeit, um dem Thema „Datenmissbrauch“ entgegenzuwirken. Vertrauliche Daten gehören nicht in den Papiercontainer oder in die Papiertonne.

Gewerbliche Mengen werden nicht angenommen.

Es können ganze Ordner vernichtet werden. Das Material muss nicht aus den Ordnern genommen werden.

Kressirer/1. Bürgermeister

Gemeindearchiv Finsing – das Gedächtnis der Gemeinde

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger, das Gemeindearchiv Finsing ist die zeitgeschichtliche Informations- und Dokumentationsstelle der Gemeinde Finsing. Es beherbergt historisch relevante Akten der Gemeindeverwaltung. Für die sogenannte nichtamtliche Dokumentation ist das Archiv auf die Mithilfe der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger angewiesen.

In vielen Haushalten schlummern mitunter wahre Schätze, die sehr wertvoll für das Gemeindearchiv sein können.

Sollten Sie demnächst Ihren Speicher oder Keller aufräumen, wäre es schade, wenn Sie im Zuge der Aufräumarbeiten für uns wertvolle Unterlagen entsorgen würden.

Für das Archiv sind vor allem folgende Dokumente bzw. Bilder wichtig:

Ansichtskarten, alte Plakate aller Art, Feldpostbriefe oder Lebensmittelmarken aus der Zeit des Ersten und Zweiten Weltkrieges, Firmen- und Vereinschroniken, Festschriften, Bücher und Zeitschriften zur Geschichte der Gemeinde Finsing, Landkarten von Finsing und Umgebung, historische Fotografien (z.B. von Gebäuden, Straßen, Plätzen, besonderen Veranstaltungen, früheren Arbeitsstätten und alten Arbeitsgeräten, Sportereignissen und Freizeitaktivitäten oder aus der Kriegs- und Besatzungszeit), schriftliche Aufzeichnungen über Feste und Jubiläen in der Gemeinde Finsing, Unterlagen von den örtlichen politischen Parteien und Wählergruppierungen (Gründungsniederschriften, Wahlbroschüren mit den Kandidaten, Wahlprogramme, Wahlplakate etc.).

Wenn Sie beim Entrümpeln solche Dokumente von „anno dazumal“ finden und Sie diese zur heimatgeschichtlichen Nutzung für die Allgemeinheit kostenfrei zur Verfügung stellen möchten, wenden Sie sich bitte an das Gemeindearchiv der Gemeinde Finsing (Hr. Ernst Bichlmaier, E-Mail: bichlmaier@finsing.de oder Frau Christa Spitzweck, E-Mail: spitzweck@finsing.de). Wir sind jeweils am Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr im Archiv des Rathauses anwesend oder Sie vereinbaren telefonisch einen Termin (Tel. 08121-9905-12).

Gerne digitalisieren wir die Unterlagen auch, so dass Sie diese weiterhin behalten können.

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Finsing
Rathausplatz 1
85464 Finsing

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☐ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Montag, 09.03.2026 Uhrzeit um 14:30 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing, Rathausplatz 1, 85464 Finsing

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 Veröffentlichung im Internet und Anschlag am Rathaus

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.2

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

Finsing, 20.02.2026

Kittel, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 20.02.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 27.02.2026

im/in der Amts- und Mitteilungsblatt

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Finsing
Rathausplatz 1
85464 Finsing

Verwaltungsgemeinschaft

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☐ Kreistags ☐ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} 4 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens ^{21. Tag vor dem Wahltag} 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhrzeit Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

0011 Neufinsing, Rathaus Sitzungssaal, Rathausplatz 1, 85464 Finsing
0012 Neufinsing, Rathaus Untergeschoss, Rathausplatz 1, 85464 Finsing
0013 Neufinsing, Rathaus Baumamt, Rathausplatz 1, 85464 Finsing
0014 Neufinsing, Rathaus Mehrzweckraum 2.OG, Rathausplatz 1, 85464 Finsing

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

- 4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur einen Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel keinen Wahlvorschlag enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

- 4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

27.02.2026

Kitel, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 27.02.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 27.02.2026

im/in der Amts- und Mitteilungsblatt

Sperre Feldweg nahe Umspannwerk und Sportplatz 16.03.-20.03.2026

Aufgrund von Arbeiten an den Strommasten und Hochspannungsleitungen wird sowohl der Feldweg, beginnend an der ED 11 Richtung Umspannwerk als auch der Sportplatz in der Zeit vom 16.03. bis 20.03.2026 gesperrt. Die Sperrung betrifft nur einen Teil des Sportplatzes und den Parkplatz am Stockschützenheim für die Benutzung während der Arbeitszeiten (07:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Die genauen Sperrbereiche können Sie den Lageplänen auf unserer Homepage unter www.finsing.de entnehmen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Rothkopf unter 08121 – 99 05 33 und rothkopf@finsing.de zur Verfügung.



Beratungsstelle für Senioren



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Mittagstisch in Neufinsing

Haben Sie Lust auf ein gutes Mittagessen in geselliger Runde? Kommen Sie zu uns! Genießen Sie unseren offenen Mittagstisch für Senior*innen!

Wir bieten Ihnen täglich zwei abwechslungsreiche Gerichte!

Was erwartet Sie:

- Freundliche Atmosphäre und nette Gesellschaft
- Ein Ort zum Austausch und Wohlfühlen

Egal ob Sie alleine oder mit Freunden kommen – bei uns sind Sie herzlich willkommen!

Wann: Montag-Freitag von 11:30 Uhr – 12:30 Uhr

Wo: Cafeteria im Pflagestern Seniorenzentrum Finsing

Anmeldung unter 08122/95834-20 Melden Sie sich noch heute an!

Seniorenzentrum Finsing:

Sprechstunde nur mit telefonischer Voranmeldung jeden Mittwoch von 9⁰⁰-11⁰⁰Uhr und nach Vereinbarung.

Anmeldung unter: 08122 / 95834-20 und 08121/256256,

E-Mail: bwzh-finsing@pflagesterngmbh.de

Freiwillige Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

März:

Übung für alle Aktive

Dienstag, 03.03.2026, Treffpunkt 18:45 Uhr

Übung für die Jugendfeuerwehr

Dienstag, 10.03.2026, Treffpunkt 17:45 Uhr

Funkübung

Freitag, 13.03.2026, Treffpunkt 18:45 Uhr

Übung für Maschinisten

Dienstag, 24.03.2026, Treffpunkt 18:45 Uhr

Übung für First Responder

Mittwoch, 25.03.2026, Treffpunkt 18:45 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Finsing

Übungen Aktive Mannschaft

06.03.2026 Übung aktive Mannschaft – Beginn 19:30 Uhr

13.03.2026 Funkübung – Beginn 18:50 Uhr

20.03.2026 Übung aktive Mannschaft – Beginn 19:30 Uhr

01.04.2026 Übung Maschinisten – Beginn 19:30 Uhr

Übungen Jugendfeuerwehr

27.02.2026 Jugendübung – Beginn 19:15 Uhr

13.03.2026 Jugendübung – Beginn 19:15 Uhr

27.03.2026 Jugendübung – Beginn 19:15 Uhr

Interessierte können jederzeit zuschauen oder dazu kommen.

1. Kdt. Kneißl Martin, 0179-1013061

2. Kdt. Huber Bernhard, 0179-9925552

JW Reinhardt Markus, 0179-4914227

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Rathaus

Fax
E-Mail

Montag bis Freitag
Donnerstag

Bücherei

E-Mail:
Dienstag

Donnerstag
Freitag

Recyclinghof und Sperrmüllannahme

Rest- oder Biomüllsack

Mittwoch
Samstag

Mittwoch
Samstag

Rathausplatz 1

08121-9905-0
08121-9905-39
info@finsing.de
mitteilungsblatt@finsing.de
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Rathausplatz 1

08121-9905-36

info@buecherei-finsing.de
09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
www.finsing.de
www.eMedienBayern.de

Am Steinfeld 5

0,25 cbm = 5,00 €
0,50 cbm = 10,00 €
1,00 cbm = 20,00 €

5,00 €

März bis Oktober

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

November bis Februar

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de

Nachbarschaftshilfe Pfarrverband

Finsing/Gelting 0151/64622033

Pflegestern - Betreutes Wohnen zu Hause

Telefon 08121-256 256

E-Mail bwzh-finsing@pflegesterngmbh.de
www.pflegesterngmbh.de**Kreismülldeponie Isen**

Baumgartner-Bogen 1, 84424 Isen 08083-1459

Mo, Di, Do, Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
u. 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Samstag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Weitere Informationen zu den Versicherberaterinnen und Versichertenberatern der Deutschen Rentenversicherung Bund stehen im Internet unter:

www.dr- bund.de/versicherertenberatung zur Verfügung.

**Ihr Ansprechpartner vor Ort:**

Gottfried Marck
Ehrenamtl. Versichertenberater
der Deutschen Rentenversicherung Bund
im Landkreis Erding

Telefon: (0175) – 426 21 08**Email:** drv-versichertenberater-marck@gmx.de

Kindergartennachrichten

Kinderland Neufinsing – Sankt Georg

Sicher zur Schule – Verkehrssicherheitstraining mit der Polizei Oberbayern



Auch in diesem Frühjahr durften sich unsere Vorschulkinder über ein besonderes und wichtiges Angebot freuen: Die Polizei Oberbayern führte mit ihnen ein Schulwegtraining durch.

Ziel des Trainings ist es, die Kinder frühzeitig auf ihren zukünftigen Schulweg vorzubereiten und ihnen Sicherheit im Straßenverkehr zu vermitteln.

Gemeinsam mit den Polizeibeamtinnen und -beamten übten die Kinder unter anderem das richtige Verhalten beim Überqueren der Straße, das Erkennen von Gefahrenstellen sowie die Bedeutung von Aufmerksamkeit und Sichtbarkeit im Straßenverkehr.

Dabei ging es nicht nur um Regeln, sondern vor allem um das bewusste Wahrnehmen der Umgebung:

Wo bleibe ich stehen?

Wie schaue ich richtig nach links und rechts?

Wann darf ich gehen – und wann nicht?

Durch praktische Übungen konnten die Kinder das Gelernte direkt anwenden und Sicherheit gewinnen. Besonders wertvoll ist, dass das Training bereits im Frühjahr stattfindet. So haben die Eltern ausreichend Zeit, das erworbene Wissen gemeinsam mit ihren Kindern im Alltag zu vertiefen und den zukünftigen Schulweg immer wieder zu üben.

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist ein großer Schritt – umso wichtiger ist es, dass die Kinder diesen Weg selbstbewusst und sicher antreten können.

Ein herzliches Dankeschön an die Polizei Oberbayern für die engagierte und kindgerechte Durchführung dieses wichtigen Trainings.

Jennifer Bayer-Maier

Leitung – Kinderland Sankt Georg

Bürgermeister Max Kressierer mit Marcus Kleiner im Gespräch zu dessen Einwendung



Am Mittwoch war es soweit. Dr. Marcus Kleiner brachte seine Einwendungen gegen die Verlegung der Tennetstromtrasse durch den Finsinger Bannwald zur Gemeinde, die diese umgehend an die zuständige Planungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern weiterleitete. Marcus Kleiner betonte, dass aus seiner Sicht eine lange Reihe von Gründen für den unbedingten Verbleib auf der alten Trasse sprechen und sich der Bau der Trasse durch den Bannwald verbietet, weil er Gesetze und Verordnungen auf EU-, Bundes- und Landesebene verletzte. Er bedankte sich für die Unterstützung aus Finsing. Einmal durch die Gemeinde und den Bürgermeister selbst, dann aber auch aus der Politik und der Bürgerschaft. Initiiert hatte er den Protest mit den Parteifreien und die SPD. Innerhalb von nur 4 Wochen sammelten sie 747 Unterschriften gegen das Vorhaben. Die Gemeinde Finsing hat daneben auch eine eigene Einwendung formuliert und eingereicht.

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Kartierungsarbeiten und ökologische sowie bodenkundliche Bestandsaufnahme für den 380-kV-Ersatzneubau Oberbachern–Ottenhofen

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung von Oberbachern nach Ottenhofen. Aktuell befindet sich das Projekt im formellen Genehmigungsverfahren, dem Planfeststellungsverfahren.

Art und Umfang der Arbeiten

Um die anschließende Bauphase ideal vorzubereiten, muss TenneT weitere Kartierungsarbeiten sowie Bestandsaufnahmen der Ökologie und des Bodens durchführen.

Biotop- und Nutzungstypenkartierung

Im Zeitraum von **April bis Juli 2026** finden Biotop- und Nutzungstypenkartierung in Gemeinden entlang der geplanten

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Verlässlicher Ansprechpartner zur Rente

Gottfried Marck berät als ehrenamtlicher Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Neufinsing

Die Beratungen finden voraussichtlich jeden ersten Montag des Monats im Sitzungssaal des Rathauses Finsing statt. Der nächste Termin ist am:

02.03.2026 8-13 Uhr

Trasse statt. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, insbesondere zu den Biotop- und Nutzungstypen und Pflanzenarten.

Diese Begehungen erfolgen abhängig von der Vegetationsentwicklung und den Witterungsbedingungen. Es ist erforderlich, dass die beauftragten Umweltplanerinnen und -planer Grundstücke zu Fuß betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren können.

Bodenkundliche Bestandsaufnahme

Ab **März 2026 und bis mindestens Ende 2026** findet darüber hinaus auf den Baufeldern und den Zufahrtswegen eine Bestandsaufnahme des Bodens statt. Ziel dieser Bestandsaufnahme ist die Erstellung eines Bodenschutzkonzepts im Vorfeld der Bauarbeiten.

Das eingesetzte Werkzeug ist der Pürckhauer Bohrstock. Dabei wird eine ca. 1 m lange Stahlstange von Hand mittels Kunststoffhammer in den Boden eingeschlagen und anschließend wieder herausgezogen. Anhand der entnommenen Bodenproben können das Bodenprofil, die Bodenart und die sogenannte Schichtmächtigkeit (Ober- und Unterboden) bestimmt werden. Pro Baufläche werden ca. 1 bis 3 Sondierungen durchgeführt. Außerdem erfolgt eine Fotodokumentation des Ausgangszustandes der Flächen. Ergänzend zu Übersichts- und Detailfotos werden bei Bedarf auch Luftbilder mittels Drohne (unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen) aufgenommen.

Ökologische Bestandsaufnahme

Ab **März 2026 und bis mindestens Ende 2026** finden außerdem ökologische Bestandsaufnahme statt. Ziel ist es, den aktuellen Bestand und die Lebensräume geschützter Arten im Vorhaben-gebiet zu erfassen, deren Vorkommen zu bewerten und eine belastbare Grundlage für die naturschutzfachliche Beurteilung sowie für etwaige Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen.

Dafür werden Horstkartierungen und Höhlenbaumkartierungen mit dem Fernglas durchgeführt. In den Bereichen vorzeitiger Fällungen erfolgen darüber hinaus eine Untersuchung auf Fledermausvorkommen unter Einsatz eines Artenspürhundes. Ergänzend wird eine Kartierung der Futterpflanzen des Nachkerzenschwärmers vorgenommen. Zudem wird der Bestand des Eremiten in den Eichenbeständen bei entsprechendem Verdacht durch gezielte Untersuchungen einzelner Bäume mittels Baumkletterern überprüft.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungsarbeiten werden vom Umweltplanungsbüro FROELICH & SPORBECK, die bodenkundliche Bestandsaufnahme von der Bernhard Gruppe ZT GmbH und die ökologische Bestandsaufnahme von ilf Beratende Ingenieure GmbH, jeweils im Auftrag der TenneT TSO GmbH, durchgeführt. Außerdem werden TenneT-Mitarbeiter regelmäßig vor Ort dabei sein. Alle vor Ort tätigen Personen werden sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen. Ihre Pkw sind zudem mit Hinweisschildern markiert.

Betroffene Flächen

Die von den geplanten Kartierungen betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte den Flurstückslisten. Diese können unter www.tennet.eu/oberbachern-ottenhofen eingesehen werden.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums zwingend betreten werden müssen. In vielen Fällen reicht eine Begutachtung der Fläche von befestigten Wegen aus.

Flurschäden können bei den Begehungen und Sondierung nicht entstehen. Es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege. Es werden keine Maschinen eingesetzt. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, wenden Sie sich bitte an:

Catherin Krukenmeyer

Referentin für Bürgerbeteiligung

Telefon: 0921 50740-4213

E-Mail: catherin.krukenmeyer@tennet.eu

Rechtliche Grundlage

Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümerinnen und Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der detaillierten Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grund-

wasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. § 44 Abs. 1 EnWG kann im Anhang der Bekanntmachung gefunden werden.

Für einen reibungslosen Ablauf der Kartierungen bitten wir alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Pächterinnen und Pächter, den Mitarbeitenden der TenneT TSO GmbH, von FROELICH & SPORBECK, von der Bernhard Gruppe ZT GmbH und ilf sowie in deren Auftrag tätigen Firmen den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. V.

Stephanie Kiebkalt

Overall Project Lead Oberbachern

– Ottenhofen

Large Projects AC Germany

Programm South-West

i. V.

Catherin Krukenmeyer

Referentin für Bürgerbe-

teiligung

Public Affairs &

Communications Germany

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energie-wirtschaftsgesetz - EnWG)

§ 44 Vorarbeiten

- (1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.
- (2) Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt unmittelbar oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, durch den Träger des Vorhabens bekannt zu geben. Auf Antrag des Trägers des Vorhabens soll die Planfeststellungsbehörde die Duldung der Vorarbeiten anordnen. Eine durch Allgemeinverfügung erlassene Duldungsanordnung ist öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Entstehen durch eine Maßnahme nach Absatz 1 einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat der Träger des Vorhabens eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder des Berechtigten die Entschädigung fest. Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören.
- (4) Ein Rechtsbehelf gegen eine Duldungsanordnung nach Absatz 2 Satz 2 einschließlich damit verbundener Vollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen eine Duldungsanordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung oder Bekanntgabe der Duldungsanordnung gestellt und begründet werden. Darauf ist in der Rechtsbehelfsbelehrung hinzuweisen. § 58 der Verwaltungsgerichtsordnung ist entsprechend anzuwenden.

Abfallwirtschaft März

Abholung Restmüll	03.03.
	17.03.
	30.03.
Abholung Biomüll	10.03.
	24.03.
Abholung Gelber Sack	09.03.
	23.03.
Abholung Papier	17.03. Tour A
	19.03. Tour B
	24.03. Tour C

- e) 1. Kassier
- f) 2. Kassier
- g) Zwei Kassenprüfer
- h) Fahnenabordnung
- 12) Anträge und Wünsche

Bitte beachten:

Bereits um **18.00 Uhr** findet an diesem Tag die **hl. Messe** für unsere verstorbenen Mitglieder in der Pfarrkirche St. Georg in Finsing statt. Um ihrer würdig zu gedenken, bitten wir in Ausgeh-uniform teilzunehmen.

Auf Euer kommen freut sich

Die Vorstandschaft

DB Regio AG, S-Bahn München

Bauarbeiten Stammstrecke 2./3.3.26

DB Intern / DB internal

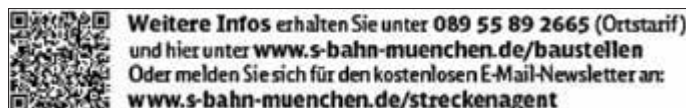
Wegen Bauarbeiten für die 2. S-Bahn-Stammstrecke am Leuchtenbergring kommt es in der Nacht Mo/Di, 2./3.3.26 von 21.20 bis 4.40 Uhr zu folgenden Änderungen:

- S 2 West beginnt/endet am Ostbahnhof
Ost beginnt/endet am Ostbahnhof Gleis 6-13, die Halte Leuchtenbergring und Berg am Laim entfallen
- S 6 West beginnt/endet am Heimeranplatz Gl. 11, ohne Halt zwischen Pasing und Heimeranplatz Ost beginnt/endet in Trudering
- S 8 West beginnt/endet in Pasing
Ost beginnt/endet am Ostbahnhof Gleis 1

Beachten Sie, dass die S 8 am Leuchtenbergring in beiden Richtungen über Gleis 1 fährt

Von 2 bis 4 Uhr kommt es bei der S 8 Richtung Flughafen zwischen Hackerbrücke und Ostbahnhof zu Gleisänderungen.

Es besteht Ersatzverkehr zwischen Ostbahnhof und Trudering mit Halt am Leuchtenbergring und in Berg am Laim.



Vereine und Verbände

An alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsing e.V.

Einladung

Am Samstag, den **28. Februar** findet unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung im Feuerwehrhaus statt.

Sie beginnt direkt im Anschluss an die Kommandantenwahl, die um 19.30 Uhr stattfindet.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Totengedenken
- 3) Bericht des Schriftführers
- 4) Bericht des Vorsitzenden
- 5) Tätigkeitsbericht des Kommandanten
- 6) Bericht des Jugendwarts
- 7) Kassenbericht
- 8) Bericht der Kassenprüfer
- 9) Entlastung der Vorstandschaft
- 10) Satzungsänderung
- 11) Neuwahlen:
 - a) 1. Vorsitzende
 - b) 2. Vorsitzende
 - c) 1. Schriftführer
 - d) 2. Schriftführer

Grund der Satzungsänderung:

1. Die Amtszeit der Vorstandschaft soll von 6 Jahren auf 3 Jahre verkürzt werden

Der Wortlaut soll im § 8 Absatz 2 geändert werden von:

Alt: „...werden von einer Mitgliederversammlung auf 6 Jahre gewählt.“

Neu: „...werden von einer Mitgliederversammlung auf 3 Jahre gewählt.“

2. Die Amtszeit der Kassenprüfer soll der Amtszeit der Vorstandschaft angepasst werden, und von zwei Jahren ebenfalls drei Jahre betragen.

Der Wortlaut soll im § 11 Absatz 3 geändert werden von:

Alt: „Die Jahresrechnung ist von zwei Kassenprüfern, die jeweils auf **zwei** Jahre gewählt werden, zu prüfen“.

Neu: „Die Jahresrechnung ist von zwei Kassenprüfern, die jeweils auf **drei** Jahre gewählt werden, zu prüfen“.

Verein für Gartenbau und Landespflege Finsing e.V.

Am Samstag, den 07. März findet ab 09 Uhr wieder unser Obstbaum-Schnittkurs in Neufinsing auf der Rathauswiese und im Garten bei Familie Höschl statt. Hier gibt es aus erster Hand hilfreiche Tipps zum Schnitt großer und kleiner Obstbäume sowie zum Kauf und zur Pflanzung von Obstgehölzen. Da die Arbeit mit qualitativ hochwertigem und gut gepflegtem Werkzeug bedeutend leichter von der Hand geht, gibt es auch hierzu nützliche Tipps. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme ist kostenlos.

Sepp Höschl, 1. Vorstand

Jagdgenossenschaft Finsing

Einladung zum Jagdessen der Eicherloher Jäger

Herzliche Einladung zum Jagdessen des „Finsinger-Moosbogen“ Eicherloh.

Dieses findet am **Mittwoch, den 04. März 2026 um 19 Uhr im Gasthof Faltermaier in Eicherloh** statt.

Hierzu sind im Namen der Eicherloher Jagdpächter/in Stefanie und Florian Fackler alle Jagdgenossen/innen des Jagdbogen Finsing-Moos herzlich eingeladen.

Auf einen geselligen Abend freuen sich die Jäger/in und die Jagdvorstandschaft.

gez. die Jagdvorsteher Christian Haßbeck und Peter Hartinger jun.

Jagdgenossenschaft Finsing

Männergesangsverein Lyra Finsing

Ein hoch auf die deutsche Sprache. Nur hier gibt es den Begriff: „Eingefleischte Veganer.“

Und ein hoch auf die gute Brotzeit in der Singpause.

Am Donnerstag, den 26. Februar vertiefen wir nochmal ab 19.30 Uhr im Burschenstüberl das Gelernte vom Singseminar. Die diesjährige Generalversammlung findet am Donnerstag, den 12. März 19.30 Uhr im Burschenstüberl statt. Hauptthema ist das 100 jährige Jubiläum in 2027.

i.A. Konrad Buchmann

F.C. Finsing e.V.



Einladung zum Watt-Turnier



**Auf geht's zum Watt-Turnier des
FC Finsing**

**Am Freitag, den 6.März.2026
ab 20.00 Uhr**
Meldung ab: 19.00 Uhr

im Vereinsheim Neufinsing

Einsatz pro Spieler 10,- EUR

Anschließend Preisverleihung und gemütliches Beisammensein

„Finsing ist bunt“

Übergabe der nächsten Decken an die Hilfsorganisation Helferschwein e.V. von Harry Hoyler



Die Bürgerinitiative „Finsing ist bunt“ konnte bei ihrem letzten Treffen erneut mehrere der wirklich flauschigen Decken übergeben, diesmal an Harry Hoyler und seine Hilfsorganisation „Helferschwein e.V.“

Diese Decken, die in mühevoller Kleinarbeit von den Damen des Strickcafés – ca. 10 Arbeitsstunden pro Decke – aus Finsings längstem Schal

gefertigt und von der Wäscherei Jänicke dankenswerterweise kostenlos gereinigt wurden, gehen in nächster Zeit über das „Helferschwein“ an das Frauenhaus im Münchner Stadtteil Hasenberg.

Weiterhin wurde der Erlös des symbolischen Verkaufs der Schals während des Bürgerpicknicks am 28. September 2025 an Harry Hoyler überreicht.

Das Team „Finsing ist bunt“

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



KC Neufinsing

Kegelkreistrunde

14. Spieltag

Herren:

KC Neufinsing I – KC Schönau I

1801 – 1861

Wenn nur drei Kegler Gas geben können, reicht es nicht für einen Sieg. Bester Kegler war Sascha Radlspöck mit 481 Holz.

KC Neufinsing III – KC Kirchseeon II

1642 – 1646

Die 3. Mannschaft hat ein wirklich gutes Ergebnis geschoben und unglücklich knapp verloren. Bester Kegler war Toni Morawitz mit 443 Holz.

Am nächsten Spieltag Gut Holz.

Th. Wachinger

SG Grüne Eiche Neufinsing e.V.

Die Schützengesellschaft Grüne Eiche Neufinsing e.V. lädt für Samstag den 07.03.2026 alle Vereinsmitglieder herzlich zum jährlichen Königsschießen ein. Das Schießen findet im Schützenheim ab 19:00 Uhr statt. Der Vorstand freut sich auf Euer Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

1.Schützenmeister Bernd Schiwietz

Wasserwacht-Ortsgruppe Finsing

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Freitag, 13. März 2026, 18:30 Uhr

Liebe Mitglieder und Freunde der Wasserwacht-Ortsgruppe Finsing,

wir laden Euch herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, 13. März 2026, in unsere Wasserwacht-Station am Finsinger Badeweiher, Kirchenweg, ein.

Tagesordnung:

18:30 Uhr Begrüßung

18:45 Uhr Jahresbericht 2025, Berichte der Funktionsträger, Aussprache zu den Berichten und Grußworte

19:30 Uhr Essen mit anschließendem gemütlichen Beisammensein sowie einer Bildergalerie mit Highlights aus dem letzten Jahr

Hiermit werden form- und fristgerecht **alle Mitglieder in ortsüblicher Weise über das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing sowie – soweit bekannt – per Email eingeladen.**

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen und ein gemütliches Beisammensein.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine verbindliche Anmeldung **bis spätestens Freitag, 6. März 2026**, bei Hans-Rudolf Suhre, Tel. 08121 80729 oder 0179 3701239 (auch Anrufbeantworter oder Mailbox), per WhatsApp oder E-Mail an hr.suhre@gmx.de.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorstandschaft

gez. Lydia Bauer

(Vorsitzende)

Kath.Frauengemeinschaft Eicherloh

Am **Freitag, den 6. März** feiern wir gemeinsam mit den Frauengemeinschaften Moosinning und Eichenried den Frauenweltgebetstag. Beginn ist um 18 Uhr in der Kirche in Moosinning.

Über zahlreiche Besucher würden wir uns sehr freuen.

Vorschau: Sonntag, 29. März 14 Uhr Generalversammlung mit Neuwahlen

Eure Vorstandschaft

Singkreis des Kulturvereins Jagdhaus Maxlrüh e.V.

Der Singkreis unter Leitung von Hans Laurent trifft sich wieder am Montag, den 2. März 2026 um 19.00 Uhr im Jagdhaus in Eicherloh. Wir freuen uns über Alle, die Lust zum Mitsingen haben.

Ihr Kulturverein Maxlrüh Eicherloh

Pfarrgemeinderatswahl Mariä Himmelfahrt Eicherloh

Der Wahltermin ist **Sonntag, 1. März 2026**.

In unserer Pfarrei stehen den Wahlberechtigten folgende Wahlmöglichkeiten zur Verfügung:

- **Online-Wahl** Vom **9. Februar, 9:00 Uhr**, bis **25. Februar 2026, 23:59 Uhr**.
- **Wahllokal Jagdhaus Eicherloh, Torfstr. 3**, am **1. März 2026**, von **10:00 bis 11:30 Uhr**.
- **Briefwahl** Briefwahlunterlagen können über das Pfarrbüro beim Wahlausschuss beantragt werden. Die ausgefüllten Wahlbriefe können in den Briefkasten an der Kirche Eicherloh eingeworfen werden. Sie müssen **spätestens am 1. März 2026 um 11:30 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind alle Pfarreimitglieder, die am Wahltag das **14. Lebensjahr vollendet** haben.

Alle Wahlberechtigten erhalten ihre **personalisierte Wahlbenachrichtigung per Post**, inklusive des persönlichen Zugangscodes für das Online-Wahlportal. Wahlberechtigte, die aus technischen Gründen keine Wahlbenachrichtigung erhalten oder diese verlieren, können ihr Wahlrecht **im Wahllokal oder per Briefwahl** ausüben.

Pfarrgemeinderat Eicherloh

Pfeifenclub Eicherloh

Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 6. März um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Eicherloh (*Moorkulturstr. 1 in 85464 Eicherloh*) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand mit anschließender Gedenkminute für verstorbene Mitglieder.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung.
3. Jahresberichte der Vorstandschaft
 - a) Protokollbericht des Schriftführers
 - b) Kassenbericht des Kassiers
 - c) Bericht der Revisoren und Entlastung der Vorstandschaft
 - d) Bericht des 1. Vorstands
4. Ehrung langjähriger Mitglieder
5. Bestimmung eines Wahlausschusses für Neuwahlen
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Verschiedenes und Anträge

Anträge müssen eine Woche vorher in schriftlicher Form beim Vorstand eingereicht werden.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Andreas Hermansdorfer

(1. Vorstand)

Trachtenverein „Goldachtaler“ Eicherloh e.V.

Liebe Theaterfreunde, es wird wieder Theater gespielt in Eicherloh. Freut Euch auf eine unterhaltsame Komödie im 19. Jahrhundert mit dem Titel

„DA KAHLE KREMLING“

(eine beinahe kriminelle Komödie) von Peter Landstorfer im Bürgerhaus Eicherloh.

Eintritt 12 Euro

Kartenvorverkauf im Bürgerhaus Eicherloh

am **22.02./01.03./08.03.** von 18.00 bis 19.00 Uhr

Telefonische Reservierungen zu den Vorverkaufszeiten und zusätzlich:

am Mittwoch, den **18.03. und 25.03.2026** von 18.00 bis 19.00 Uhr

unter Bürgerhaus Eicherloh, **Telefon (08123) 98 99 844**

Spieltage:

Samstag, 14. März 2026	Beginn: 19.30 Uhr
Sonntag, 15. März 2026	Beginn: 18.00 Uhr
Freitag, 20. März 2026	Beginn: 19.30 Uhr
Samstag, 21. März 2026	Beginn: 19.30 Uhr
Freitag, 27. März 2026	Beginn: 19.30 Uhr
Samstag, 28. März 2026	Beginn: 19.30 Uhr
Sonntag, 29. März 2026	Beginn: 18.00 Uhr

weitere Informationen zum Inhalt und zu den Darstellern unter: www.goldachtaler-eicherloh.de

Parteien und politische Gruppierungen

CSU OV Finsing; Stammtisch

Auf geht's zum Stammtisch und den Kandidaten bei der Kommunalwahl 2026!

Wir laden alle Interessierten und Geselligen herzlich ein, mit uns beim Frühschoppen zu diskutieren und Neuigkeiten auszutauschen. Ihr seid eingeladen unserer Bürgermeisterkandidatin und Listenkandidaten und -kandidatinnen Fragen zu stellen oder nur miteinander zu ratschen.

CSU OV Finsing lädt ein:

Frühschoppen

Stammtisch, weil:

s' Redn bringt d' Leid zsam

Sonntag, **01. März 2026, 09:30**

Burschenstüberl in Finsing

Vorbestellungen von Weißwurst (Stück je € 2,50) und Brezn (je € 1,50) bitte **bis spätestens 28. Februar 2026**

per E-Mail an social@csu-finsing.de oder direkt bei Oliver Gebert.

Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen und interessante, spaßige, hitzige, erfreuliche und konstruktive Gespräche.

Beste Grüße im Namen der Vorstandschaft,

Oliver Gebert

Ortsvorsitzender CSU Finsing

Kirchliche Nachrichten



Pfarrverband Gelting-Finsing

Pfarrbüro Finsing: Tel.: 08121-81497

Pfarrbüro Gelting: Tel.: 08121-81469

E-mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de

28.02.2026, Samstag - Samstag der 1. Fastenwoche

16:00

Gelting Rosenkranz

18:00

Finsing Vorabendgottesdienst

A f. +Mitglieder des Theaterkastls Neufinsing

A f. +Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsing

01.03.2026, Sonntag - 2. FASTENSONNTAG

Caritas-Frühjahrssammlung

Wahllokal in der Kirche Finsing geöffnet

8:00 – 8:30

Finsing Gottesdienst

8:30

Wahllokal in der Kirche Finsing geöffnet

9:15 – 11:00

- 9:00 – 10:00** Wahllokal im Pfarrheim Gelting geöffnet
A f. +Eltern und Großeltern Hans und Ursula Hartl
- 10:00** **Gelting** Pfarrgottesdienst
- 10:45 – 12:00** Wahllokal im Pfarrheim Gelting geöffnet
A f. +Mutter und Oma Katharina Wachinger
- 13:00** **Finsing** Rosenkranz
- 02.03.2026, Montag - Montag der 2. Fastenwoche**
- 19:00** **Finsing** Gottesdienst
A f. +Mitglieder des Burschenvereins Neufinsing
A f. +Onkel Josef Zeller
- 04.03.2026, Mittwoch - Hl. Kasimir, Königssohn**
- 19:00** **Gelting** Gottesdienst
JA f. +Ehemann und Vater Johann Huber
A f. +Verwandtschaft
- 06.03.2026, Freitag - Hl. Fridolin v. Säckingen, Mönch, Glaubensbote**
- 19:00** **Gelting Pfarrheim** Weltgebetstag der Frauen gest. d. Frauengruppe
- 07.03.2026, Samstag - Hl. Perpetua u. hl. Felicitas, Märtyrinnen**
- 18:00** **Gelting** Vorabendgottesdienst
Amt nach Meinung
- 08.03.2026, Sonntag - 3. FASTENSONNTAG**
Sammlung für unsere Kirchen
- 8:30** **Gelting** Gottesdienst
A f. +Tante Maria Schiffmann
- 10:00** **Finsing** Familiengottesdienst
A f. +Eltern Manfred und Erna Geier
A f. +Neffen Quirin Hampf
JA f. +Antonia und Leonhard Frank
JA f. +Caroline und Helmut Litz
JA f. + Tochter Silvia Sterr
A f. +Ehemann Emmeran Mühlberger und +Verwandtschaft
A f. +Ottilie Huber (Dunkes)
A f. +Verwandtschaft (Dunkes)
- 13:00** **Finsing** Rosenkranz
- 15:00** **Pliening Schätzlkapelle** „Barmherzigkeitsrosenkranz“

Aufruf zur Caritas-Frühjahrssammlung

Wir können dankbar sein, dass wir in einem Land leben, in dem kein Krieg herrscht, in dem niemand frieren oder hungern muss und wo wir ein soziales Netzwerk haben, das trägt. Dennoch wächst die Zahl der Menschen, die sich an uns oder an die Caritas vor Ort wenden, weil sie Hilfe brauchen. Menschen, die schwer krank, einsam oder depressiv sind. Frauen, die ihre Kinder allein erziehen und keine Kraft mehr haben. Jugendliche ohne Perspektiven, die Angst um ihre Zukunft haben. Oder Familien und Senioren, die ihre Wohnung nicht mehr bezahlen können.

Niemand muss Krisen allein bewältigen. Und genau darum geht es bei der Frühjahrssammlung der Caritas. Gemeinsam sind wir da für Menschen in Not. Gemeinsam können wir schnell und unbürokratisch individuelle Hilfe anbieten. Vielleicht kennen auch Sie jemanden, der in einer schwierigen Lebenslage ist und können direkt einen Kontakt zu Kirche und ihrer Caritas vermitteln.

Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie, dass das soziale Netzwerk in der Region funktionieren kann. 40 Prozent kommen sozialen Projekten in der Pfarrei zugute. 60 Prozent helfen der sozialen Arbeit der Caritas vor Ort (nur ein geringer Anteil fließt in die Verwaltung). Nachdem bei Ihnen keine persönlichen Sammlerinnen und Sammler mehr vorbeikommen, bitten wir herzlich um Ihren Beitrag per Überweisung.

„Jede Spende ist ein Zeichen der Hoffnung. Und jeder Mensch, der sich engagiert, macht unsere Welt ein Stück menschlicher“, bedankt sich Caritasdirektor Prof. Dr. Hermann Sollfrank bei allen Spenderinnen und Spendern.

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung vom 28.02.2026 - 13.03.2026

Samstag, 28.02. – Samstag der 1. Fastenwoche

- Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse - „Caritas-Kirchenkollekte“** – Zählung Gottesdienstbesucher
f. + Ehefrau u. Mutter Marianne Sumpser, Eltern Sumpser u. Schwiegereltern Isemann, Bruder Max Sumpser u. Johann Webersberger

Sonntag, 01.03. - 2. FASTENSONNTAG – Pfarrgemeinderatswahlen – Zählsonntag

- Caritas-Frühjahrssammlung (Kirchenkollekte)
1. Lesung: Gen 12, 1-4a, 2. Lesung: 2Tim 1, 8b-10, Evangelium: Mt 17, 1-9
Oberneuching 10:30 **Heilige Messe**
f. + Mitglieder der Schützengesellschaft Hubertus Oberneuching
Gebetsandenken: f. + Vater u. Opa Ludwig Widl zum Jahrtag

Ottenhofen 10:30 Wortgottesfeier

Dienstag, 03.03. - Dienstag der 2. Fastenwoche – „Sammlung für die Kirchenheizung“

- Siggenhofen 19:00 **Heilige Messe**
f. + Ehemann, Sohn u. Bruder Ludwig Kiesle zum Jahrtag

Mittwoch, 04.03. - Hl. Kasimir, Königssohn

- Eicherloh 18:00 Singprobe zur Erstkommunion für alle Kinder und Familien im PV
Eicherloh 19:00 **Heilige Messe**
f.+ Mutter und Großmutter Magdalena Kressirer und + Verwandtschaft
Gebetsandenken: f. + Ehemann Herbert Rader z. 1. Jahrtag u. + Lydia u. Josef Rader

Freitag, 06.03. -Hl. Fridolin v. Säckingen, Mönch, Glaubensbote

- Moosinning 18:00 Gottesdienst zum Weltgebetstag der Gemeinschaft kath. Frauen Moosinning und der kath. Frauengemeinschaften Eichenried und Eicherloh
Herzliche Einladung an alle Frauen des Pfarrverbandes, anschließend Mitgliederversammlung der Gemeinschaft kath. Frauen Moosinning beim Oberwirt!

Samstag, 07.03. - Hl. Perpetua u. hl. Felicitas, Märtyrinnen

- Moosinning 16:30 Singprobe zur Erstkommunion für alle Kinder und Familien im PV
Moosinning 18:00 **1. Sonntagsmesse**
f. + Hans Maier zum 6. Jahrtag
Oberneuching 19:00 Weltgebetstag der Frauengemeinschaft Neuching im Pfarrsaal Oberneuching

Sonntag, 08.03. – 3. FASTENSONNTAG

- 1. Lesung: Ex 17, 3-7, 2. Lesung: Röm 5, 1-2. 5-8, Evangelium: Joh 4, 5-42 (KF 4, 5-15. 19b-26. 39a. 40-42)*
Ottenhofen 10:30 **Heilige Messe**
f. + Andreas Lippacher

Dienstag, 10.03. - Dienstag der 3. Fastenwoche

- Eichenried 16:30 Kreuzwegandacht der Kath. Frauengemeinschaft

Freitag, 13.03. - Freitag der 3. Fastenwoche

- Moosinning 17:00 Kreuzweg der Gemeinschaft kath. Frauen Moosinning

Pfarnachrichten

Pfarrverband – Pfarrgemeinderatswahlen – Wahllokale:

Am **01. März 2026** finden die Pfarrgemeinderatswahlen statt. Die Stimmabgabe ist auch online bis 25. Februar 2026 um 23:59 Uhr möglich.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen sind in den Pfarrbüros Moosinning, Eichenried und Oberneuching möglich. Diese Briefwahlunterlagen (Wahlbrief) müssen spätestens zum angegebenen Zeitpunkt auf dem Wahlschein beim jeweiligen Wahlausschuss/Pfarrbüro eingegangen sein.

Wahllokale mit Öffnungszeiten:

Moosinning:

Am Sonntag, den 01.03.2026 von 13 bis 16 Uhr im Pfarrheim Moosinning, Gartenweg 5.

Eichenried:

Am Sonntag, den 01.03.2026 von 13 bis 14 Uhr im Pfarrheim Eichenried, Münchner Str. 38.

Eicherloh:

Am Sonntag, den 01.03.2026 von 10 bis 11:30 Uhr im Jagdhaus Maxruh in Eicherloh, Torfstraße 3.

Änderung: Die geplante Wahl/Stimmabgabe für den Pfarrgemeinderat am 25.02.2026 in der

Kirche Eicherloh ist nicht möglich!!!

Neuching-Oberneuching: Am Sonntag, den 01.03.2026 jeweils 45 Minuten vor und nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Martin Oberneuching. Der Gottesdienst beginnt um 10:30 Uhr.

Ottenhofen: Am Sonntag, den 01.03.2026 von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr im Pfarrsaal Ottenhofen, Pfarrweg 1.

In Unterschwillach in der Kirche am Freitag, den 27.02.2026 von 18 bis 19 Uhr!

Änderung: Bitte beachten Sie diesen leider gegenüber der letzten Veröffentlichung **geänderten Tag** für **Unterschwillach!!!** In Siggenhofen in der Kirche am Samstag, den 28.02.2026 von 15 bis 16 Uhr!

Pfarrverband – Caritas:

Die Kirchenkollekte für die Caritas-Frühjahrssammlung ist in den Gottesdiensten am Samstag, 28.02.2026 in Eichenried und am Sonntag, den 01.03.2026 in Oberneuching und Ottenhofen. Die Caritas-Opferwoche ist in der Zeit vom 02. bis 08. März 2026 und findet als Briefsammlung statt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Brief, der Ihnen in dieser Zeit per Post zugestellt wird. Wir sagen schon jetzt ein herzliches "Vergelt's Gott für Ihre Spende"!

Pfarrverband – Einladung zu den Singproben zur Erstkommunion 2026:

Herzliche Einladung für alle Kinder und Familien zu den Singproben zur Erstkommunion in den verschiedenen Kirchen im Pfarrverband. Hier die Termine:

- | | |
|---------------------------|---|
| Mittwoch, 4. März | vor der Abendmesse um 18:00 Uhr in der Kirche Eicherloh |
| Samstag, 07. März | um 16:30 Uhr in der Pfarrkirche Moosinning |
| Sonntag, 15. März | vor der Messe um 9:45 Uhr in der Pfarrkirche Eichenried |
| Samstag, 25. April | um 16:30 Uhr in der Pfarrkirche Ottenhofen |

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Homepage: www.marktschwaben-evangelisch.de, Telefon: 08121-40040

Fax: 08121-46945

e-mail: pfarramt.marktschwaben@elkb.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr

Gottesdienst und Veranstaltung

Sonntag, 1.03. Reminiszere

10.00 Uhr Gottesdienst mit Mitarbeiterdankfest für Ehrenamtliche mit Gospelchor und Kantorei mit: Pfr. Neeb und Team

Freitag, 6.03.

18.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen - vorbereitet von Frauen aus Nigeria; es spielt das Orchester

Bereitschaftsdienste

Wichtige Telefonnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Anonyme Alkoholiker	jeden Mittwoch ab 19.30 Uhr
.....	Treffen in Erding, Dr.-Henkel-Str. 10
Arche München (Selbstmordverhütung)	089-33 40 41
Frauennotruf Erding – Frauenhaus	08122-5537790
.....	08122-976242
Giftnotruf im Klinikum Rechts der Isar	089-19240
Krisendienst Psychiatrie -Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not	
täglich von 0 bis 24 Uhr	0800-6553000
Malteser Mahlzeitendienst (Erding)	08122-9955177
.....	0800-3020109
Nachbarschaftshilfe Finsing/Gelting	0151/64622033
Notruf; Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122-968-0
Stromversorgung E.ON Bayern (Störstelle) ...	0941-28003366
Telefonseelsorge evangelisch	0800-1110111
Telefonseelsorge katholisch	0800-1110222
Tierschutzverein Landkreis Erding	08122-9597500
Tourismus Region Erding e.V.	08122-558488
VE München Ost (Notdienst Abwasser)	0175-2617697
Wasserversorgung Finsing Rufbereitschaft	
während der üblichen Rathaus-Öffnungszeiten ..	08121-9905-0
außerhalb die kostenfreie Notfallnummer	0800-66677246
Wasserzweckverband Moosrain	
für Eicherloh (Störstelle)	0800 MOOSRAIN
oder	0800 66677246
Weißer Ring (für Kriminalitätsoffer)	116 006

Zahnärztlicher Notfalldienst:

28.02 und Dr. Petra Lippstreu, Färbergasse 1, 85570 Markt
01.03. Schwaben, 08121 / 46617

Weitere Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de

Notdienst-Hotline 0180 5 90 80 08; Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise können davon abweichen

Bitte beachten Sie: Der Notdienst ist ausschließlich für unaufschiebbare Behandlungen gedacht.

Die Notdienstpraxen sind in der Regel von 10 bis 12 und von 18 bis 19 Uhr geöffnet.

Rufen Sie unbedingt vorher in der Praxis an!

Apothekendienst:

Angaben ohne Gewähr – für die aktuellsten Notdienste besuchen Sie www.blak.de/notdienstsuche



Freitag, 27.02.2026

Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14,
85452 Moosinning, 08123 / 93090
Räter-Apotheke, Räterstr. 19,
85551 Kirchheim b. München, 089 / 9030110

Samstag, 28.02.2026

St. Emmeram-Apotheke, Am Gangsteig 5,
85551 Kirchheim b. München, 089 / 9037212
Sempt Apotheke, Gestütring 19, 85435 Erding,
08122 / 85799

Sonntag, 01.03.2026

Schloß-Apotheke, Schloßstr. 9, 85737 Ismaning,
089 / 969145
Rathaus Apotheke, Landshuterstr. 2, 85435 Erding,
08122 / 48614

Montag, 02.03.2026

St. Ulrich Apotheke, Münchener Str. 3, 85652 Pliening,
08121 / 81145
Antonius-Apotheke, Johann-Sebastian-Bach-Str. 8,
85591 Vaterstetten, 08106 / 1270

Dienstag, 03.03.2026

Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber-Str. 2-6,
85586 Poing, 08121 / 976776

Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretzener Str. 10,
85435 Erding, 08122 / 2276922

Mittwoch, 04.03.2026

Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57, 85435 Erding, 08122 / 48822
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 34, 85591 Vaterstetten,
08106 / 5455

Donnerstag, 05.03.2026

Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2, 85586 Poing,
08121 / 995500

Schloß-Apotheke, Schloßstr. 9, 85737 Ismaning, 089 / 969145

Freitag, 06.03.2026

St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2, 85586 Poing,
08121 / 99060

Amalien Apotheke, Bahnhofstr. 17, 85737 Ismaning,
089 / 968454



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben

Sie am Ball!



Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde Finsing**



Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing
erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Finsing Max Kressirer,
Rathausplatz 1, 85464 Finsing
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.
- Jährlicher Bezugspreis: 12,00 € - nur im Abonnement über die Gemeindever-
waltung zu beziehen
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die all-
gemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des
Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen
der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Kombinieren

und sparen

Profitieren Sie von

- einer höheren Reichweite
- einer größeren Gesamtauflage
- unserem Kombirabatt

Sprechen Sie mich dazu gerne an.



Ich berate Sie gerne bei Ihren
gewerblichen Anzeigen.

**Carmen
Engel**

Telefon: 09191 7232-60

E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de



**JETZT
KOMBI-RABATT
SICHERN!**

z.B. im
3er-Kombi mit

- FINSING
- PLIENING
- OBERNEUCHING



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit

Abonnements

vertrieb@wittich-forchheim.de

Aufträge/Rechnungen

fakturierung@wittich-forchheim.de

Mahnungen

fakturierung@wittich-forchheim.de

Privatanzeigen

service@wittich-forchheim.de

Redaktion

redaktion@wittich-forchheim.de

Reklamation bzgl. Verteilung

reklamation@wittich-forchheim.de

Allgemeine Servicefragen

service@wittich-forchheim.de

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: **www.wittich.de**



*Telefonische Geschäftszeiten:

Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

Wir GESTALTEN und DRUCKEN Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026



Bauzaunbanner
ab 36,80 €



1.000 Flyer
DIN A5 - 34,14 €



100 Wahlplakate
DIN A2 - 50,60 €



1.000 Falzflyer
DIN lang - 62,09 €

Einfach online bestellen auf
www.LW-Wahlhelfer.de

Preise inklusive MwSt. und Versand



LW-wahlhelfer.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim ✉ info@lw-flyerdruck.de ☎ 09191 72 32 88

Kenia Traumreise 2027



mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „STARS UNTER AFRIKAS STERNEN“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Matze Knop.

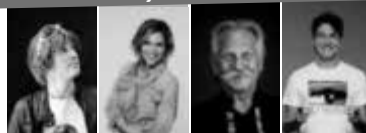
www.schlagernacht-kenia.de

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)



E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

»Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«

Ausführlicher Reiseverlauf!



p. P. ab
1.699 €

im DZ vom 16.02.-24.02.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, Halbpension-Plus
und Konzert

Buchungscode:
LW27

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension-Plus (Frühstück, Snack, Abendessen)
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung« mit Reiner Meutsch
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- 50 € Spende sind im Reisepreis inkludiert und kommen automatisch der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als Grundreise¹ o. mit Kurzsafar², Badeverlängerung³ o. Langsafar⁴:

- 16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)¹ ab 1.699 € p. P.
- 19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)² ab 2.399 € p. P.
- 14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)³ ab 2.199 € p. P.
- 19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)⁴ ab 3.749 € p. P.

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

HOFER LAND

Landkreis Hof

Hof, Untreusee
© Luca Scheuring / Tourist-Information Hof

Das Hofer Land, gelegen im malerischen Nordosten Bayerns, ist ein Paradies für Naturliebhaber und Kultursuchende gleichermaßen. Eingebettet zwischen dem Fichtelgebirge und dem Frankenwald bietet die Region eine beeindruckende Landschaft mit sanften Hügeln, dichten Wäldern und klaren Seen. Wanderer und Radfahrer finden hier zahlreiche gut ausgeschilderte Wege, die zu herrlichen Aussichtspunkten und idyllischen Orten führen. Die Stadt Hof, das kulturelle Zentrum der Region, begeistert mit historischen Bauwerken, charmanten Gassen und dem renommierten Hofer Theater. Entspannen Sie sich bei einem Spaziergang im schönen Bürgerpark Theresienstein oder in der Therme Bad Steben. TreffpunktDeutschland.de/hofer-land



Therme Bad Steben © Tourist-Information Bayerisches Staatsbad Bad Steben

Weberhaus in Marlesreuth
© Stadt Naila

Bürgerpark Theresienstein © Luca Scheuring / Tourist-Information Hof



Hof-Hofer Zoo © Luca Scheuring / Tourist-Information Hof

Hof

Hof bietet seinen Gästen ein reiches Angebot an Freizeitmöglichkeiten. In der grünen Oase der Stadt, dem weitläufigen Bürgerpark Theresienstein, befindet sich der Hofer Zoo.

TreffpunktDeutschland.de/hofer

Hofer Zoo

Hier sind Tiere aus allen Kontinenten zu Lande, zu Wasser und in der Luft anzutreffen: Affen, Vögel, Ziegen, Schafe und auch Luchse, Waschbären und Erdmännchen. Der Hofer Zoo ist sehr familienorientiert. Alte Plauener Str. 40, Hof



© Andreas Hub / laif / Tourist-Information Bayerisches Staatsbad Bad Steben

Therme Bad Steben

Das moderne Thermalbad bietet eine Vielzahl von Innen- und Außenpools mit unterschiedlichen Temperaturen, um die Bedürfnisse der Besucher zu erfüllen. Die exklusive Saunalandschaft sorgt für zusätzliche Erholung. Badstraße 31, Bad Steben



© Stadt Helmbrechts

Helmbrechts

Helmbrechts verbindet Natur, Action und Kultur: Erleben Sie den Frankenwald, das Wellenbad Aquawell und spannende Events wie die Kulturwelten – ideal für Erholung, Sport und Unterhaltung.

TreffpunktDeutschland.de/helmbrechts


© Markt Oberkotzau

Oberkotzau

Der Markt Oberkotzau, landschaftlich schön eingebettet in den Tälern der Schwesnitz und der Sächsischen Saale, gehört zu den ältesten Ansiedlungen im nordöstlichen Oberfranken.

TreffpunktDeutschland.de/oberkotzau


© Markt Oberkotzau

Summa-Park mit Fernweh-Park

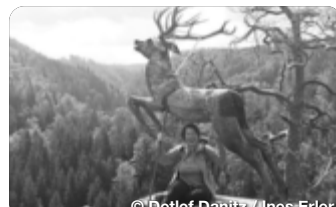
Teil des Summa-Parks ist der „Fernweh-Park“ der im Mai 2018 offiziell eröffnet wurde. Zu sehen sind hier Ortsschilder und Schildergrüße aus aller Welt.

Fabrikstraße 11, Oberkotzau


© Stadt Naila

Naila

Einst ein blühender Bergbauort, hat sich Naila in fast sieben Jahrhunderten seit der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1343 zu einem ansehnlichen Handwerks-, Handels-, Dienstleistungs-, Schul- und Ferienort entwickelt.

TreffpunktDeutschland.de/naila


© Detlef Danitz / Ines Erler

Hirschsprung

Am Ende des sogenannten Jungfernstegs steht ein Hirsch, der gerade zum Sprung ansetzt. Der Hirsch erinnert an eine Sage aus dem Jahr 1822 und kann bei einer Wanderung durch das wildromantische Höllental entdeckt werden. Höllental, Naila

Maxplatz
© Stadt Rehau

Rehau

Rehau verbindet Naturerlebnis und Kulturgenuss: ideale Ausflugsbasis ins Fichtelgebirge, schönes Freibad, lebendige Feste, Kunsthaus und Stadtmuseum. Unterkünfte sorgen für einen gelungenen Aufenthalt. TreffpunktDeutschland.de/rehau

Wiesenfest, Selbitz
© Thomas Meyer

Selbitz

Die Bockpfeiferstadt Selbitz liegt im idyllischen Naturpark Frankenwald. Der Anger, das grüne Herz der Stadt, lädt mit seinem Wasserspielplatz zum Verweilen ein. Wanderungen im romantischen Selbitztal, sind ein besonderes Naturerlebnis. TreffpunktDeutschland.de/selbitz



**Jetzt QR-Code scannen
und das Hofer Land
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/hofer-land

Die  **Baumexperten** www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ **Schnell**
 Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**
 Problemfällung ✓ **Preiswert**

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

www.IhrBaumProfi.de –

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
 Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
 Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
 – kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661



*Schneiderin Tanja Burkes
in Pliening*

Tel.: 08121-4765177 oder 0170-2344910

Eberl Erde Komposthof
 85652 Pliening
www.eberl-erde.de
 0172/8272885
 0172/8594381

Die gute Erde aus dem
Münchner Osten

Eberl-Erde



Annahme von:
(Tratmoosstraße)

Rasenschnitt, Ästen, Laub,
Sträuchern, Wurzelstöcken, u.v.m.

Verkauf von :
(Dornbichlweg)

Kompost, Pflanzenerde,
Substraten, Rindenmulch,
Blumenerden, Hochbeeterde,
Rhododendronerde, Graberde



Alexandra Strasser

Rechtsanwältin

Rosenstraße 1c | 85586 Poing
 Telefon: 08121-25 367 54
 Telefax: 08121-25 367 55
 E-Mail: kontakt@strasser.legal
www.strasser.legal

Flexible Besprechungstermine

- > Familienrecht
- > Erbrecht
- > Arbeitsrecht
- > Verkehrsrecht

DÖTZKIRCHNER

Sonnenschutzsysteme GmbH



Rollläden - Markisen - Tore - Jalousien - Elektroantriebe
 Sonnenschutzanlagen - Reparaturen & Service

Ihr Meisterbetrieb informiert Sie gern und unverbindlich:

☎ 08123-93 27 70 Fax 08123-93 27 77
www.Doetzkirchner-Sonnenschutz.de

ZIVILCOURAGE

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

**BITTE ANDERE
UM MITHILFE**



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



FRÜHLINGS- AKTION



**JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!**

**3+1
ANGEBOT***

Telefon: (09191) 72 32 - 60

E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen. Die Ausgaben sind je frei wählbar. Angebot gilt nicht für private Kleinanzeigen, ebenso ausgeschlossen sind Oster- und Weihnachtsanzeigen. Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.04.2026

*Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen